

Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Zehnten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 10.03.2016 (Drs. 19/331) und zur Stellungnahme des Senats vom 30.08.2016 (Drs. 19/719)

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 20.04.2016 den Zehnten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 10.03.2016 (Drucksache 19/331) und in ihrer Sitzung am 21.09.2016 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 30.08.2016 (Drucksache 19/719) an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung.

Im Mai 2015 ist die Novellierung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes (BremIFG) in Kraft getreten, mit der unter anderem eine antragsunabhängige Veröffentlichungspflicht und damit noch mehr Transparenz geschaffen wurde. Im Vorfeld der Beschlussfassung durch die Bremische Bürgerschaft hatte der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit eine umfangreiche Anhörung durchgeführt und zahlreiche Neuerungen auf den Weg gebracht, die dazu beigetragen haben, dass das Land Bremen nunmehr über ein modernes und fortschrittliches Informationsfreiheitsgesetz verfügt.

Über den Umsetzungstand der Regelungen des BremIFG lässt sich der Ausschuss regelmäßig von der Senatorin für Finanzen unterrichten, zuletzt im Februar und November 2016. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss zum 10. Jahresbericht keinen weitergehenden Beratungsbedarf festgestellt.

II. Beschlussempfehlung

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis.

Susanne Grobien
Vorsitzende